

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Blätter des Badischen Frauenvereins vom Roten Kreuz. 1877-1936 1918**

7/8 (31.8.1918)



# Mitteilungen

des Badischen Landesvereins  
vom Roten Kreuz

Schirmherr  
Seine Königliche Hoheit  
der Großherzog

Inhalts-Angabe S. 81.

Zum 9. Juli.

Der Gesamtvorstand hat mit Schreiben vom 9. dieses Monats mir wiederum in sehr warmen Worten seine Glück- und Segenswünsche zu meinem Geburtstag ausgesprochen. Ich habe diese wohlthuende Kundgebung mit Freude entgegengenommen und spreche dafür meinen aufrichtigen und herzlichen Dank aus. Es war mir eine große Genugtuung zu erfahren, daß der Landesverband auch im vierten Kriegsjahr seine segensreiche Tätigkeit nicht nur ungemindert fortsetzen, sondern auch durch Anpassung der Organisation und Inangriffnahme neuer Aufgaben ausbauen und vertiefen konnte. Mit besonderer Freude habe ich bemerkt, daß das Liebeswerk des Verbands in weiten Kreisen der Bevölkerung stets volles Verständnis und tatkräftige Unterstützung findet, darin kann der Gesamtvorstand die schönste Würdigung seiner Tätigkeit erblicken, der auch ich meine wärmste Anerkennung erneut aussprechen möchte. Indem ich allen Beteiligten für das bisher Geleistete aufrichtig danke, begleite ich die Arbeit der Landesvereine vom Roten Kreuz mit dem innigen Wunsch, daß sie auch fernerhin reichen Segen bringen möge.

Schloß Eberstein, den 16. Juli 1918.

gez. Friedrich Großherzog.

An den Gesamtvorstand des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz.

## Rundgebung des Kaisers zum fünften Kriegsjahr.

An das deutsche Volk!

(1)

Vier Jahre schweren Kampfes sind dahingegangen, ewig denkwürdiger Taten voll. Für alle Zeiten ist ein Beispiel gegeben, was ein Volk vermag, das für die gerechteste Sache, für die Behauptung seines Daseins, im Felde steht. Dankbar die göttliche Hand verehrend, die gnädig über Deutschland waltete, dürfen wir stolz bekennen, daß wir nicht unwert der gewaltigen Aufgabe erfunden wurden, vor die uns die Vorsehung gestellt hat. Wenn unserem Volke in seinem Kampfe Führer, zum höchsten Vollbringen befähigt, gegeben waren, so hat es täglich in Treue bewährt, daß es verdiente, solche Führer zu haben. Wie hätte die Wehrmacht draußen ihre gewaltigen Taten verrichten können, wenn nicht daheim die gesamte Arbeit auf das Höchstmäß persönlicher Leistung eingestellt worden wäre? Dank gebührt allen, die unter schwierigsten Verhältnissen an den Aufgaben mitwirkten, die dem Staat und der Gemeinde gestellt sind, insbesondere unserer treuen unermüdlchen Beamtenschaft, Dank dem Landmann, wie dem Städter, Dank auch den Frauen, auf denen so viel in dieser Kriegszeit lastet.

Das fünfte Kriegsjahr, das heute heraufsteigt, wird dem deutschen Volke auch weitere Entbehrungen und Prüfungen nicht ersparen. Aber, was auch kommen mag, wir wissen, daß das Härteste hinter uns liegt. Was im Osten durch unsere Waffen erreicht und durch Friedensschlüsse gesichert ist, was im Westen sich vollendet, das gibt uns die feste Gewißheit, daß Deutschland aus diesem Völkersturm, der so manchen mächtigen Stamm zu Boden warf, stark und kraftvoll hervorgehen wird.

An diesem Tage der Erinnerung gedenken wir alle mit Schmerz der schweren Opfer, die dem Vaterlande gebracht werden mußten. Diese Lücken sind in unsere Familien gerissen. Das Leid dieses furchtbaren Krieges hat kein deutsches Haus verschont. Die als Knaben in junger Begeisterung die ersten Truppen hinausziehen sahen, stehen heute neben den Vätern und Brüdern selbst als Kämpfer in der Front. Heilige Pflicht gebietet, alles zu tun, daß dieses kostbare Blut nicht unnütz fließt. Nichts ist von uns verabsäumt worden, um den Frieden in die zerstörte Welt zurückzuführen. Noch aber findet im feindlichen Lager die Stimme der Menschlichkeit kein Gehör. So oft wir Worte der Versöhnlichkeit sprachen schlug uns Hohn und Haß entgegen. Noch wollen die Feinde den Frieden nicht. Ohne Scham besudeln sie mit immer neuen Verleumdungen den reinen deutschen Namen. Immer wieder verkünden ihre Wortführer, daß Deutschland vernichtet werden soll. Darum heißt es weiter kämpfen und wirken, bis die Feinde bereit sind, unser Lebensrecht anzuerkennen, wie wir es gegen ihren übermächtigen Ansturm siegreich verfochten und erstritten haben. Gott mit uns!

Im Felde, den 31. Juli 1918.

gez. Wilhelm I. R.

## Aufruf!

(2)

Truppenfürsorge Weihnachten 1918.

Der fünfte Kriegswinter naht. Noch stehen Deutschlands ruhmreiche Truppen draußen im Felde. Auch in diesem Jahre ist es eine schöne Pflicht der Heimat, den Kämpfern an der Front einen Weihnachtsgruß hinauszusenden, damit sie fühlen, daß wir daheim unserer tapferen Soldaten in Treue und Dankbarkeit gedenken. Was der Einzelne nicht vermag, kann die Gesamtheit leisten. Darum ergeht an Alle der Ruf: Gebt uns Gaben und Geld, damit wir allen Truppen im Bereiche des XIV. A.-K. eine Weihnachtsgabe schicken können. Möge jeder dazu beitragen, unseren badischen Truppen das Weihnachtsfest so froh und heimatlich wie möglich zu gestalten.

Der Ehrenvorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:

Max Prinz von Baden.

Max Egon Fürst zu Fürstenberg, Donaueschingen.

Der Staatsminister und Minister des Innern:

Freiherr von Bodman.

Der stellvertretende kommandierende General des 14. Armeekorps:

Isbert, General der Inf.

Der Territorialdelegierte der freiw. Krankenpflege f. d. Großh. Baden:

Pfisterer, Graf von Berckheim, Weinheim.

Für die kathol. Geistlichkeit:

Für die evangel. Geistlichkeit:

Thomas Körber, Erzbischof.

Prälat D. Schmitthenner.

Für den Oberrat der Israeliten:

Dr. Mayer, Geh. Oberregierungsrat.

Der Vorsitzende des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz:

General Limberger.

Der Generalsekretär des Badischen Frauenvereins:

Müller, Geh. Rat.

Der Vorstand des Kath. Caritasverbands:

Dr. Werthmann, Prälat.

Der Vorstand des Evang. Landesvereins für innere Mission:

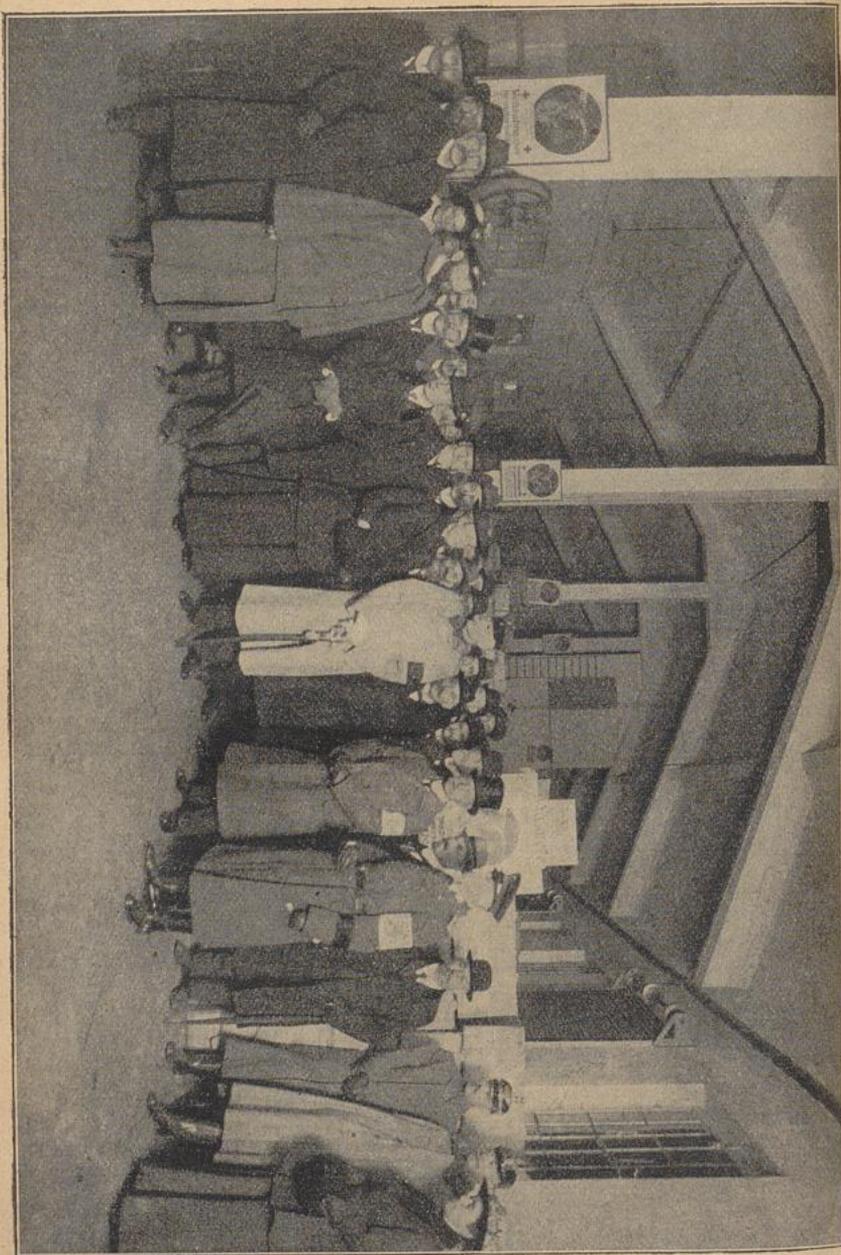
D. Schmitthenner, Prälat.

Der Vorsitzende der Depotabteilung des Bad. Landesver. vom Roten Kreuz:

Dr. Stroebe.

Anmerkung. Die näheren Bestimmungen sind den Ortsausschüssen durch Rundschreiben vom 19.8.18 zugegangen.

S.S. R. G. D. Großherzog und Großherzogin, Weihnachten 1917, mit den Liebesgabenkomiteem vor deren Abfahrt  
 zu untern tapferen Soldaten.



Inhalt: Dankbrief Großherzog. 1. Kundgebung des Kaisers zum 5. Kriegsjahr. 2. Aufruf Truppenfürsorge Weihnachten 1918 (Abbild. 1917). 3. Gnadenerlasse. 4. Wechsel in der Leitung freiw. Krankenpflege. 5. Abschied Kaiserl. Kommissar. 6. Allerhöchste Verleihungen. 7. Sammeln Lebensmittel B.-Lazarette. 8. Schwesternspende. 9. Beerdigungskosten. 10. Nachrufe. 11. Kriegsgefangenenfürsorge in Baden. 12. Jahrespreisermäßigung zu den Kriegergräbern im Osten. 13. Ueberwachung Lebensmittel in Lazaretten. 14. Tätigkeitsbericht 1914/18 Rastatt. 15. Jahresbericht 1917 Bad. Frauenverein. 16. Heilerfolge in Mil. Nervenlazaretten. 17. Spannschriturs für Kriegsblinde in Ettlingen (Abbild.). 18. Zeichnung IX. Kriegsanzleihe.

### Gnadenerlasse.

(3)

Auf Grund einer entsprechenden Anfrage teilt mir der Herr Kaiserl. Kommissar mit:

Die Allerhöchsten Erlasse über Niedererschlagung von Strafverfahren gegen Kriegsteilnehmer (M.B.Vl. 1915 Nr. 59, 1916 Nr. 47, 1917 Nr. 74, 1918 Nr. 87) beziehen sich auf alle Kriegsteilnehmer, die vor dem betreffenden Tage die Eigenschaft als Kriegsteilnehmer erlangt haben. Daß die Angehörigen der freiw. Krankenpflege als Kriegsteilnehmer im Sinne dieser Erlasse anzusehen sind, war bereits gelegentlich des ersten dieser Erlasse durch Verfügung des Justizministers vom 27. Januar 1915 (Just.-Min.-Bl. vom 27. Jan. 1915 Nr. 4) entschieden worden. Es heißt dort (Ziff. 1 1): „Kriegsteilnehmer im Sinne dieses Erlasses sind alle diejenigen Personen, die sonst vermöge eines Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufs zu dem mobilen oder gegen den Feind verwendeten Teil der Land- oder Seemacht oder zu der Besatzung einer armierten oder in der Armierung begriffenen Festung gehören oder gehört haben.“

Dagegen bezogen sich die Allerhöchsten Gnadenerlasse vom 27. Jan. 1915 (M.B.Vl. 1915 Nr. 58), vom 27. Jan. 1916 (M.B.Vl. 1916 Nr. 46) und vom 27. Jan. 1917 (M.B.Vl. 1917 Nr. 73) nur auf Militärpersonen des aktiven Heeres und fanden mithin auf die Angehörigen der freiw. Krankenpflege keine Anwendung. Gelegentlich des für den 27. Januar 1918 zu erwartenden Allerhöchsten Gnadenerlasses habe ich die Ausdehnung desselben auf die Angehörigen der freiw. Krankenpflege bei dem Königl. Kriegsministerium beantragt. Dieselbe ist erfolgt durch die Verfügung des Kriegsministeriums vom 27. Jan. 1918 Nr. 140/1.18.C4 (M.B.Vl. 1918 Nr. 85), nach der unter den Gnadenerlaß auch das Heeresgefolge fällt. Die Angehörigen der freiw. Krankenpflege werden daher nunmehr der Wohltaten der beiden Allerhöchsten Erlasse teilhaftig.

Ich bitte hiervon Kenntnis zu nehmen.

Berlin, den 20. Juni 1918.

Stellv. Militär=Inspekteur der freiw. Krankenpflege.  
(gez. Unterschrift.)

An die Herren Territorialbelegierten, Zentralkomitee, Ritterorden und Vaterl. Frauenverein.

Nr. 2865. An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz hier zur Kenntnisnahme.  
Karlsruhe, den 6. Juli 1918.

Der Territorialdelegierte  
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

**Wechsel in der Leitung der freiw. Krankenpflege.** (4)

(Abschrift aus dem A.B.Bl. 52. Jahrg. Nr. 37.)

Ich bestimme:

Mein Kaiserl. Kommissar und Militär-Inspekteur der freiw. Krankenpflege Fürst zu Solms-Baruth scheidet auf seinen Antrag aus seinem bisherigen Amt aus. An seiner Stelle übernimmt der bisherige Generaldelegierte-Ost Fürst zu Hohenlohe-Langenburg die Geschäfte Meines Kaiserl. Kommissars und Militär-Inspektors der freiw. Krankenpflege.

Die Geschäfte des stellvertretenden Militär-Inspektors der freiw. Krankenpflege führt der Herzog zu Trachenberg, Fürst von Salsfeld, weiter; von der Wahrnehmung der Geschäfte des Kaiserl. Kommissars für die freiw. Krankenpflege wird dieser, seinem Antrag entsprechend, entbunden.

Von der Neubefetzung der Stelle des Generaldelegierten-Ost sehe Ich zunächst ab.

Großes Hauptquartier, den 10. Juli 1918.

**Wilhelm.**

An den Reichskanzler.

gez. Graf v. Hertling.

Kriegsministerium.

Nr. 404/18.S.2.

Berlin, den 15. Juli 1918.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird zur Kenntnis der Armee gebracht.

v. Stein.

**Abschied des Kaiserlichen Kommissars.** (5)

Des Kaisers und Königs Majestät haben die Gnade gehabt, meiner Bitte zu willfahren und mich durch Allerhöchste Ordre vom 10. Juli d. J. von dem Amte des Kaiserlichen Kommissars und Militär-Inspektors der freiwilligen Krankenpflege zu entbinden. Bewegten Herzens scheid ich von dem Posten, auf den der Oberste Kriegsherr mich vor nunmehr 21 Jahren gestellt hat, den auszufüllen meine Kräfte mir nicht mehr gestatten wollen.

Mit dem Ausbruch des großen Krieges traten Aufgaben an die freiwillige Krankenpflege heran, deren von Monat zu Monat wachsender Umfang in den Vorbereitungs Jahren der Friedenszeit von niemandem vorausgeahnt werden konnte. Schwere Erschütterungen infolge einschneidender, durch die militärische Lage bedingter Maßnahmen sind ihr auch während der Kriegszeit nicht erspart geblieben. Mit jenem Eifer und jener Hingabe, die frei von Selbstsucht und Eigenliebe nur der gemeinschaftlichen großen Sache zu dienen bestrebt ist, haben sämtliche zur Teilnahme an der Kriegskrankenpflege berufenen Organisationen, haben die Delegierten wie das Personal, im Felde wie im Inlande, treu und tapfer

mancherlei zu tragen und zu überwinden verstanden. Die warme Anerkennung des Vaterlandes, der Dank von Millionen braver Krieger ist dafür der schönste Lohn.

Im Augenblicke meines Scheidens möchte aber auch ich mir nicht versagen, allen in der Kriegsfrankenpflege unter dem Zeichen des Roten Kreuzes tätig gewesenen und noch dienenden Organen, den Vereinen und Ritterorden, den Delegierten, den Schwestern und dem männlichen Personal, auf dem Kriegsschauplatz wie in der Heimat, meinen bewegten Dank für ihr nun fast 4 Jahre hindurch fortgesetztes unermüdeliches Wirken auszusprechen.

Mein Herz wird auch weiterhin der freiwilligen Krankenpflege gehören. Meine Segenswünsche begleiten die Organisation, die so großes geleistet, auf allen ihren zukünftigen Wegen. Möge der Tag nicht mehr fern sein, an dem sie die ihr in diesem Kriege gestellten Aufgaben als erfüllt betrachten darf! Wird Gottes Ratschluß der gegenwärtigen harten Zeit dereinst ein gnädiges Ziel setzen, dann wird die freiwillige Krankenpflege sich bewusst sein dürfen, daß auch sie zu ihrem Teil als nützlich Rad in dem großen Getriebe mitgewirkt und mitgearbeitet hat an einem ehrenvollen Frieden und an dem Ruhm und der Sicherheit unseres geliebten deutschen Vaterlandes.

Berlin, im Juli 1918.

**Fürst zu Solms-Baruth.**

Dem geehrten Vorstand übersenden wir umstehend einen an uns gelangten Abschieds-Erlass des bisherigen Kaiserlichen Kommissars und Militär-Inspektors der freiwilligen Krankenpflege, Fürsten Friedrich zu Solms-Baruth, mit der Bitte, den nachgeordneten Vereinigungen von demselben Kenntnis geben zu wollen. Der Unterzeichnete hat Seiner Durchlaucht im Namen der Gesamtorganisation des Roten Kreuzes bereits geantwortet.

Berlin, den 26. Juli 1918.

**Zentralkomitee der Deutschen Vereine und des Preussischen Landesvereins vom Roten Kreuz.**

Der Vorsitzende: gez. v. Pfuël.

An die Vorstände der Deutschen Landes- und Preuß. Provinzialvereine vom Roten Kreuz.

**Allerhöchste Verleihungen im Heimatsgebiet** (6)

Verleihung der Roten Kreuz-Medaille betr.

Seine Majestät der Kaiser haben die Gnade gehabt, den im anliegenden Verzeichnis Genannten die Rote Kreuz-Medaille II. und III. Klasse zu verleihen und Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben huldvollst geruht, den Beliehenen, soweit sie die badische Staatsangehörigkeit besitzen, die Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen der Auszeichnung zu erteilen. Die Zustellung der Auszeichnung ist von hier aus erfolgt.

Karlsruhe, 25. Juli u. 10. August 1918.

Der Territorialdelegierte

der freiw. Krankenpflege für das Großherzogtum Baden.

Pfisterer.

An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz hier z. Hdn. des Vorsitzenden.

**Rote Kreuz-Medaille II. Klasse:**

Partsch Joseph, Dr., ord. Univ.-Professor, Freiburg i. B.

**Rote Kreuz-Medaille III. Klasse:****Männer.**

Brucker Theodor, Dr., prakt. Arzt, Achern.  
 Compter Rudolf, Dr., Medizinalrat, Grob. Bezirksarzt Rastatt.  
 Frauenschuh Heinrich, Maschinenarbeiter, Karlsruhe.  
 Glockner Hermann, Stadtrat, Freiburg.  
 Götz Georg Noa, Kreissekretär, Waldshut.  
 Gräbener Leopold, Hofgardendirektor, Karlsruhe.  
 Pfahl Michael, Kaufmann, Königshofen z. St. Landsturm-Infant.-Batl.  
 Freiburg (XII/6).  
 Wohlgemuth Franz, Maschinenarbeiter, Karlsruhe.  
 Würth Karl, Fürstl. Fürstenb. Kabinettsrat, Donaueschingen.  
 Zimmermann Karl, Dr., prakt. Arzt, Herbolzheim.

**Frauen.**

Frau Major Gabriele Bauer v. Bauern, geb. Kræger, Rastatt.  
 Frau Geh. Ober-Reg.-Rat Elise Cron, geb. Swoboda, Karlsruhe.  
 Elisabeth gen. Ferdinand Feederle, Generaloberin der barmh. Schwestern  
 vom Orden des hl. Vinzenz von Paul, Freiburg i. Br.  
 Frau Stadtschulrat Anna Heilig, geb. Neuenstein, Freiburg i. Br.  
 Maria Theola Kurz (Mathilde), Schwester-Oberin, Karlsruhe-Mühlburg.  
 Frau Major Johanne v. Landwüst, geb. Bubl, Eutingen.  
 Frau Major Georgine v. Nathusius, geb. Frein Köder v. Diersburg,  
 Karlsruhe.  
 Frau Dr. Emma Schiezel, geb. Foertsch, Offenburg.  
 Severina Maria Stemmer, Oberschwester, Heuberg.  
 Frau Oberbürgermeister Margarete Walz, geb. Becker, Heidelberg.  
 Frau Staatsrat Emma Bittel, geb. Vetter, Karlsruhe.

**Sammeln von Lebensmitteln für Vereinslazarette. (7)**

Eine maßgebende mil. Stelle hält es mit den Dienstverhältnissen nicht vereinbar, wenn Rote Kreuz-Verwaltungen durch die Lazarettinsassen in der ländlichen Umgebung Lebensmittel einsammeln lassen. Es wird ersucht, dies zu beachten. Zur Aufnahme freiw. Gaben die geeigneten Mittel zu finden wird nicht schwer halten!

**Schwesterenspende. (Fortsetzung.) (8)**

Getreuer Auslandsdeutscher 200 M.; Erzellenz J. 150 M.; Alter Freund  
 10 M. Weitere Gaben sehr erwünscht. Der Vorsitzende.

Kriegsministerium.

Nr. 3236/5.15.MA.

**Beerdigungskosten.**

(9)

(Aus dem A.B.Bl. vom 12. Juni 1915, Nr. 26.)

Wenn Leichen der zur freien Lazarettaufnahme berechtigten Personen während des Kriegszustandes oder nach der Demobilmachung (§ 83 der Kriegs-Befoldungsvorschrift) zur Beerdigung in die Heimat übergeführt werden (Erlaß vom 10. Okt. 1914 Nr. 1339 10.14.MA. und 6. April 1915 A.B.Bl. S. 156), oder wenn die Beerdigung am Sterbeort durch die Angehörigen veranlaßt wird, sind für Rechnung der Heeresverwaltung allgemein (auch in rückliegenden Fällen) zu erstatten:

Für Beerdigung einer Person des Offizier-(oberen Beamten)-Standes 120 M.

Für die anderen Dienstgrade 60 M.

Sofern die Bestattung am Sterbeort durch die Truppe oder Organe der Heeresverwaltung bereits stattgefunden hat, dürfen bei etwaiger späterer Überführung der Leiche keinerlei Zuschüsse gewährt werden.

Berlin, den 9. Juni 1915.

(gez. Unterschrift.)

Nr. 2272/4.18.S.1.

**Beerdigungskosten.**

(Aus dem A.B.Bl. vom 20. Juni 1918, Nr. 33.)

Die durch Erlaß vom 9. Juni 1915 (A.B.Bl. S. 271) auf 60 M. festgesetzten Beerdigungskosten, die den Angehörigen verstorbener zur freien Lazarettaufnahme berechtigter Personen, die nicht dem Offizier- oder oberen Beamtenstande angehören, bei Übernahme der Beerdigung gezahlt werden dürfen, werden mit Wirkung vom 1. Juni 1918 an auf 75 M. erhöht.

(gez. Unterschrift.)

Nr. M.8730. Abschrift hiervon den Herren Territorialdelegierten, Zentralkomitee, Ritterorden und Vaterl. Frauenverein (Hauptverein).

Berlin, den 11. Juli 1917. Stello. Mil.-Zusp. der freiw. Krankenpflege.

Nr. 88370. An den Bad. Landesverein vom Roten Kreuz, 3. Gdn. des Vorsitzenden.

Karlsruhe, den 24. Juli 1918.

Der Territorialdelegierte  
der freiw. Krankenpflege f. d. Großherzogtum Baden.

**Nachruf!**

(10)

Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz hat die traurige Pflicht, seinen Mitgliedern einen weiteren Kriegsverlust anzuzeigen.

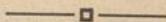
Die Schwester vom Diakonissenhaus Karlsruhe

**Luiſe Hartmann,**

33 Jahre alt, bei einer Kriegslazarettabteilung ist am 2. Juli 1918 an einer schweren Erkrankung in Brest-Litowsk gestorben. Sie fand die letzte Ruhestätte auf dem dortigen deutschen Kriegerfriedhof.

Wir betrauern den Heimgang der treuen bewährten Schwester, die in Aufopferung ihres Berufes im Dienste des Vaterlandes ihr Leben gelassen.

Der Schwester wird auf der Ehrentafel des Badischen Landesvereins ein treues Gedenken bewahrt sein.



Freiwilliger Krankenpfleger

**Heinrich Zimpelmann,**

Friseur aus Karlsruhe, Mitglied des Kreisverbandes der Genossenschaft Freiburg freiw. Krankenpfleger vom Roten Kreuz im Kriege, seit 25. Jan. 1918 beim Vereinslazarettzug E Mannheim tätig, ist am 5. August 1918 im Reservelazarett Godesberg gestorben. Die Beerdigung fand daseibst statt.

Wir betrauern diesen Kameraden als einen willigen und geschätzten Pfleger, der in Aufopferung seines Berufes für das Vaterland gestorben.

Ehre seinem Andenken!

**Der Gesamtvorstand.**

**Die Kriegsgefangenenfürsorge in Baden.**

(11)

Delegierter Prof. P artsch, Freiburg im Breisgau.

Schon in den ersten Tagen des Krieges war in Baden durch die Gefechte im Oberelsaß das Bedürfnis fühlbar geworden, vermißte Krieger zu suchen, Gefangene mit ihren Familien in Verbindung zu setzen und für die Gefangenen zu sorgen. Der Oberbefehlshaber am Oberrhein, Erzellenz Gaede, hat sich persönlich für die ersten Schritte interessiert, die damals in Freiburg i. Br., zunächst beim Ortsausschuß vom Roten Kreuz, unternommen wurden. Von Freiburg wurden Anfang September 1914 die ersten praktisch wirksamen Schritte unternommen, die dazu führten, daß seit Ende 1914 die Gefangenenskorrespondenz mit Frankreich überhaupt möglich ist. In Freiburg, in Karlsruhe, vor allem auch in Heidelberg wie am Bodensee in Überlingen, wurde schon in den ersten Monaten des Krieges Gefangenensfürsorge betrieben. Seit November 1914 bestand von Freiburg aus telegraphischer Ermittlungsdienst mit Paris. Im Frühjahr 1915 wurde für ganz Baden die Kriegsgefangenenfürsorge vereinheitlicht. Der Landesausschuß der Badischen Gefangenensfür-

jorge Freiburg unter der Leitung des Verfassers dieser Zeilen, übernahm die Organisation der Unterstützungsarbeit im ganzen Lande. Er verzichtete darauf, zu zentralisieren und alles von Freiburg aus machen zu wollen. Es war der Gedanke, daß möglichst jeder einzelne von seiner engsten Heimat unterstützt werden sollte, und so greift der Landesauschuß der Badischen Gefangenenfürsorge selbst in der materiellen Fürsorge für den einzelnen Gefangenen nur dort ein, wo die engste Heimat nicht in ständiger Fürsorge dem einzelnen Kriegsgefangenen im Auslande nachgeht. Große finanzkräftige Gefangenenfürsorgen bestehen daneben in den Bezirken Mannheim (Jahresleistung 1916/17 124 000 M.), Heidelberg (Jahresleistung etwa 40 000 M.), Bixberg, Bruchsal, Donaueschingen, Oberbach, Forbach, Gernsbach, Kehl, Konstanz, Singen, Lahr, Mosbach, Müllheim, Neckarbischofsheim, Neustadt, Offenburg, Rastatt, Überlingen, Oberkirch Ortsauschuß Wiesloch sorgen regelmäßig um die Gefangenen aus ihrem Bezirk. Aber daneben haben in zahlreichen Gemeinden auch Pfarrer, wie Pfarrer Felder in Oppenau, Pfarrer Roland in Brixingen, Dekan Seiz in Biringen, eine öffentliche Gefangenenfürsorge entwickelt. Alle Stellen arbeiten in engster Zusammenarbeit mit Freiburg i. Br.

Die Gesamtleistung Badens für eine allgemeine deutsche Sammlung in der Gefangenenfürsorge beträgt etwas über 600 000 M., daneben sind seit Anfang des Krieges aus Baden etwa 1 400 000 M. an Einzelunterstützungen herausgegangen. Die Jahresleistung, auf welche der Landesauschuß bei Gelegenheit der letzten Sammlung, Ende September 1917, zurückweisen konnte, war 180 000 M. Es versteht sich, daß Baden infolge der Lage in der Nähe der Grenze gerade auch die Hilfe der Schweiz von jeher in Anspruch genommen hat, und daß andererseits, weil Ihre Majestät die Königin von Schweden eine badische Prinzessin ist, die Arbeit nach Rußland während des ganzen Krieges manchen schönen Erfolg aufweisen durfte, vor allem dank der unermüdlichen Bemühungen des Leiters der Unterstützungsabteilung Dr. Danneil, ehemaligen Regierungsarztes in Neu-Guinea, der es mit unermüdlichem Fleiße verstand, das Zahlungswesen nach Rußland so in Gang zu bringen, daß viele von denjenigen, die heute nach Hause kommen, dankbar in den bescheidenen Geschäftsräumen in Freiburg, Bertholdstraße, versprechen mit der Feststellung daß fast alles angekommen sei.

Die materielle Unterstützung wurde grundsätzlich nur dem bedürftigen Mann zugewandt. Wo die Heimatbehörde erklärte, daß Unterstützung nicht nötig sei, wurde den Angehörigen selbst ausschließlich die Sorge überlassen, das Nötige zu tun. Aber auch für die Angehörigen, welche selbst für ihre Gefangenen sorgen konnten und wollten, arbeitete die Kriegsgefangenenfürsorge in Baden in weitem Umfange. Das Geldvermittlungswesen nach Frankreich, England und Rußland hat einen gewaltigen Umfang angenommen und erfordert täglich einen großen Aufwand freiwillig zur Verfügung gestellter Kraft. Die Internierungsanträge, welche die Unseren in die Schweiz und nach Holland führen sollten, wurden mit besonderem glücklichen Erfolge betrieben und das Land war stolz darauf, daß es in Konstanz eine Arbeit leisten durfte, die vielen Deutschen zugute gekommen ist ohne Rücksicht auf

ihre badischen Beziehungen. Dort wurde sorglich für jeden Deutschen, von dem die Kameraden sagen konnten, daß er krank sei, alles veranlaßt, um ihn an den gastlichen Herd der Schweiz zu bringen; mehr als 600 Frauen haben auf Kosten des badischen Landes die Ihren in der Schweiz wiedergesehen.

„Treue um Treue!“ In diesem Zeichen ist in Baden jahrelang im Rahmen des badischen Landesvereins vom Roten Kreuz gearbeitet worden, weil wir wissen, was wir denen schuldig sind, die deswegen in Gefangenschaft fielen, weil sie bis zum letzten Augenblick ihre Pflicht vor dem Feinde taten. Dieser Geist hat nicht nur den kleinen Kreis derjenigen befeelt, die während der ganzen Kriegsjahre ihre ganze Arbeit für unsere badischen Gefangenen einsetzten. In diesem Geiste war uns vor allem das Fürstenhaus Führer. Seine königliche Hoheit der Großherzog hat seit den ersten Kriegsmonaten dafür gesorgt, daß die Badische Gefangenenfürsorge nach jedem Gefecht in der Lage war, für die Truppenteile mit badischem Ersatz die Vermißten zu suchen und die Gefangenen im Auge zu behalten. Eine lange Reihe von erheblichen finanziellen Beiträgen des Großherzoglichen Hauses ist in Liebesgaben und Geldspenden umgesetzt worden, welche unsere Gefangenen in der ganzen Welt suchten. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin Luise hat seit den ersten Schwerverwundeten austauschen immer wieder an den Krankenbetten in Konstanz gestanden, um denen, die auf deutschen Boden heimkamen, es zu sagen, was ganz Deutschland ihnen gegenüber empfindet. Für die Arbeit nach Osten war es von besonderem Werte, daß Prinz Max von Baden sich für zahlreiche Gefangene aus dem Lande persönlich einsetzte. Dem Prinzen Max verdanken wir die Erfolge unserer finanziellen Arbeit im Lande. Der Badener der heute bei Warschau oder in Konstanz wieder in Fühlung mit der deutschen Heeresverwaltung tritt, fühlt, daß Fürsten und Volk den einzelnen Mann nicht vergaßen. Es war auch ein Ausdruck dieses Zusammenhanges, der unsere Leute fern in Feindesland mit der Heimat verband, wenn am 60. Geburtstag des Großherzogs in Karlsruhe der Geburtstagswunsch von zwölf badischen Kriegsgefangenen aus einem ostsibirischen Lager einlief, die fern von der Heimat des Landesherren gedachten.

Durch die Arbeit an der Grenze des Reiches hatte die Kriegsgefangenenfürsorge Badens auch Gelegenheit, dem Reichsgedanken zu dienen. Unterstützt vom Generalkommando des XIV. Armeekorps, in lebendiger Fühlung mit den Spitzen der deutschen Heeresverwaltung, hat das badische Rote Kreuz seinen persönlichen Anteil an all den großen Fragen, welche alle deutschen Gefangenen in Feindesland berührt haben. Die Räumung Afrikas, die Internierung zahlreicher Kolonialgefangener in der Schweiz, die Herausziehung der deutschen Kriegsgefangenen aus der Dreißigkilometerzone hinter der Feuerfront, wie der große Kriegsgefangenen austausch und die bevorstehende Heimkehr der verschleppten Elsaß-Lothringer waren die Ziele, um die das badische Rote Kreuz treu gestritten hat, und deren Erreichung durch die deutsche Heeresverwaltung gerade in Baden mit besonderem Danke begrüßt wurde.

### Fahrpreisermäßigung zu den Kriegergräbern im Osten (12)

wird den Angehörigen verstorbener oder gefallener Krieger auf allen Bahnen im besetzten Osten gewährt. Zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung, die 50 v. H. beträgt, ist die Bescheinigung der Ortspolizei erforderlich, daß der verstorbene Krieger ein Angehöriger des Gefuchstellers ist. Ferner wird die Fahrpreisermäßigung, die zum Besuch kranker oder verwundeter Krieger oder zur Teilnahme an der Beerdigung verstorbener Krieger seit einiger Zeit auf den deutschen Bahnstrecken gewährt wird, auch auf die Bahnen des östlichen Kriegsschauplatzes ausgedehnt, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Fahrpreisermäßigung auch auf den deutschen Bahnen gewährt worden ist. In beiden Fällen wird bei der Benutzung von Schnellzügen kein Zuschlag erhoben.

### Rundschreiben.

(13)

Überwachung Lebensmittel in Lazaretten.

Nr. 86 371. Mit Rundschreiben vom 28. Mai d. J. haben wir bereits mitgeteilt, daß die Verrechnung und Nachweisung der Lebensmittel in den von Rote Kreuz-Organisationen bewirtschafteten Lazaretten nur nach Muster 3a vorgenommen werden soll. Die stellv. Intendantur hat hierzu inzwischen ihr Einverständnis erklärt.

Ferner wurde als Ergebnis einer am 20. d. M. stattgefundenen Sitzung des engeren Gesamtvorstands mit Vertretern der stellv. Intendantur bestimmt:

Als Grundlage für die Berechnung der ausgegebenen Lebensmittel haben die Speisezetteln zu gelten, die von allen Lazaretten aufgestellt werden müssen. Für die Aufstellung der Speisezetteln wird folgende Vereinfachung getroffen. Nur die von der Heeresverwaltung gelieferten rationierten Lebensmittel werden mit dem verabreichten Portionsmaß vermerkt, für die übrigen Lebensmittel wird statt des Saizes ein + eingesetzt. Bei gleichbleibenden Mahlzeiten, z. B. Frühstück, und bei allen Wiederholungen genügen, wie aus dem beiliegenden Muster ersehen werden sollte, die Hinweise auf den ersten Tag, für den eine vollständige Angabe erfolgte. In der Spalte „Zulagen“ werden die zur Gesamtherstellung der Speisen verwendeten Naturalien, z. B. Zucker, Mehl, Eier, Fett in einer Summe vermerkt.

Wir ersuchen nunmehr die Verrechnung entsprechend diesen Bestimmungen vorzunehmen. — Die Formulare 3a können von der Firma Gebrüder Simon in Donaueschingen bezogen werden.

Wegen des Wortlauts der abzugebenden Verpflichtungserklärung sichten wir mit der stellv. Intendantur noch in Unterhandlungen, ebenso ist der Antrag auf Erhöhung der Vergütungssätze von uns gestellt. Über die Ergebnisse werden wir wieder berichten.

Karlsruhe, den 25. Juni 1918.

**Der II. stellv. Vorsitzende des Bad. Landesvereins vom Roten Kreuz.**

Dr. Stroebe.

An den Vorsitzenden des Orts-(Bezirks-)Ausschuß.  
(Siehe S. 68, Nr. 13.)

## Bericht

(14)

über die Tätigkeit der freiw. Sanitätskolonne des M.H.B. vom Roten Kreuz  
während der vier Kriegsjahre 1914/18.

## Rasstatt.

Bei Ausbruch des Krieges hat sich die freiwillige Sanitätskolonne Rasstatt der Linienkommandantur zur Verfügung gestellt und verpflichtet, das Umbetten und Ausladen von verwundeten und kranken Militärpersonen aus den Lazarettzügen und den Abtransport, auch bei Unfällen bei Arbeitern der Rüstungsindustrie, nach den Lazaretten zu besorgen, ferner eine ständige Tag- und Nachtwache, sowie eine Verbandstelle am Hauptbahnhof Rasstatt einzurichten.

Die Dienstgeschäfte der freiw. Sanitätskolonne werden geleitet:

Von dem I. Kolonnenführer: Karl Amann, Kol.-Stellvertr.: Wilh. Frings, Sanitätsdepotverwalter;

Zugführer: Jos. Jul. Mayer, Schriftführer, und Wilhelm Späth, Zugf.-Stellvertr.: Friedrich Ruf;

Gruppenführer: Franz Söllner.

Die Mitgliederzahl der Kolonne bestand am Anfang des Krieges aus 78 Mann, 34 Mann sind während des Krieges eingetreten. Zuf. 112 Mann.

Zum Sanitätsdienst im Stappengebiet wurden einberufen 14 Mann, 40 zum Heeresdienst, 7 gefallen auf dem Felde der Ehre, 5 gestorben, 16 ausgeschieden; verbleiben als heutiger Stand 30 Mann.

Die gefallenen Kameraden sind: I. Kolonnenführer Ertel, Kol.-Stellvertreter Groß, Hornist Müller, die Sanitäter Thom, Übel, Fries, Köhler.

In den 4 Kriegsjahren wurden viele Tausende von Verwundeten und Kranken fast aller kriegführenden Staaten umgebettet, aus den Lazarett- und anderen Zügen ausgeladen und nach den Lazaretten befördert, Umtransporte, sowie Transporte nach und von auswärts ausgeführt und sonstige Hilfeleistungen verrichtet.

Ferner wurden Tausende von Verbänden angelegt. Liebesgabentransporte nach den Stappengebieten Ost und West wurden von 12 Mann der Kolonne begleitet. Auch bei den meisten Wohltätigkeitsammlungen zur Linderung der Kriegsnot waren Mitglieder der Kolonne tätig. Sämtliche Dienstleistungen mit kleinen Ausnahmen geschahen ehrenamtlich, d. h. ohne jede Vergütung.

An Transportmittel stehen der Kolonne 2 Krankenkräftwagen, 60 Tragbaren, 1 fahrbare Trage, 1 Fahrstuhl und sonstige Hilfsfahrzeuge zur Verfügung.

Durch pflichttreue Zusammenarbeit der aktiven Mitglieder ist es gelungen, den vielseitigen Anforderungen gerecht zu werden und wird die Kolonne weiter bestrebt sein, das Werk der Nächstenliebe zu erfüllen.

Die Kolonnenführung: gez. Amann.

### Jahresbericht des Badischen Frauenvereins von 1917.

Dem 58. Jahresbericht wird als neu entnommen:

(15)

#### „Sozialer Kurs“.

Der Bericht schreibt darüber:

In erhöhtem Maße ist durch den Krieg das Interesse der weiblichen Jugend an sozialer Betätigung geweckt worden und es wurde deshalb vielfach

der Wunsch laut, auch in Karlsruhe Gelegenheit zur Ausbildung in sozialem Wissen zu finden. Der Anregung unserer hohen Protektorin ist es zu verdanken, daß diesem Wunsche durch Einrichtung eines „Sozialen Kurses“ seitens unseres Vereins entsprochen wurde. Es tauchte hierbei der Gedanke auf, ob nicht besser gleich eine Soziale Fachschule errichtet werden solle; man entschied sich indessen zunächst für die erstere Einrichtung in der Erwägung, daß in erster Linie eine allgemeine Fortbildung der gebildeten weiblichen Jugend zu ermöglichen sei und daß sich die Erweiterung der Einrichtung nach der Richtung einer Berufsausbildung leicht ausführen lasse, wenn sich später ein Bedürfnis für eine solche ergebe.

Der erste Kurs wurde in der zweiten Hälfte des September mit 31 Schülerinnen aus den verschiedensten Kreisen der Karlsruher Bevölkerung eröffnet. Zugelassen wurden nur mindestens 18 Jahre alte Mädchen mit höherer Mädchenschulbildung und Vorkenntnissen im Kochen. Der bis Ende Juni 1918 dauernde theoretische Unterricht umfaßt 8 Wochenstunden in Volkswirtschaftslehre, Bürgerkunde, Geschichte, deutsche Literatur, Psychologie und Gesundheitslehre, daneben geht praktische Unterweisung her im Winter in Haushaltungskunde mit Erklärung der physikalischen und chemischen Vorgänge in der Küche, im Sommer in Jugendfürsorge mit Erziehungslehre in jeweils 4 Unterrichtsstunden. Außerdem werden die Schülerinnen noch zur Hilfstätigkeit in den Vereinsanstalten für Kinderfürsorge angeleitet und haben Gelegenheit zur Besichtigung von Wohlfahrtsanstalten und industriellen Anlagen unter fachkundiger Führung. Die Lehrkräfte wurden teils aus dem Kreise der Professoren an Höheren Mädchenlehranstalten, teils aus sonstigen Beamtenkreisen und teils aus den Vorsteherinnen unserer Anstalten gewonnen; die Unterrichtsräume stellte in dankenswerter Weise teils die Stadt, teils das Unterrichtsministerium zur Verfügung.

Über die Schwesterngestellung im Stappen- und Heimatgebiet usw. wie folgt:

Laufende Nr.	Zusammenstellung. Benennung	Oberinnen	Oberschwester u. Schwestern	Schülerinnen	Gesamtzahl
A	Ständige Stationen (91) . . . . .	19	649	136	804
B	Lazarette im Heimatgebiet (32) . . . . .	1	126	7	134
C	Im Stappendienst . . . . .	3	300	—	303
	Somit Gesamtzahl . . . . .	23	1075	143	1241

Die 300 Schwestern, einschl. 75 Hilfschwester, und 3 Oberinnen im Stappendienst verteilen sich auf die verschiedenen Teile im Westen, Osten und Südosten dieses Gebietes, Oberschwester Maria Grimm wurde aus Konstantinopel, wo sie in einem deutschen Stappenlazarett tätig war, mit 3 Schwestern zu gleicher Verwendung nach Palästina kommandiert. Zur Übernahme der Leitung einer Schwesternschule nach deutschem Muster wurde im Anfang des Berichtsjahres Oberin Pabstmann nach Sofia (Bulgarien) entsandt und ihr Oberschwester Luise Lusch beigegeben.

Die Gesamtzahl unserer Schwestern, einschl. der Oberinnen, ohne Schülerinnen, betrug am Ende des Berichtsjahres 1098. Zur Oberin ernannt wurde Oberschwester Emilie Krumm in der Luiseheilanstalt Heidelberg.

Der Bericht zeigt jedoch aufs neue, wie der Badische Frauenverein im Zusammenwirken aller Kräfte auch neue Anforderungen ausbaut, die den ungewöhnlichen und erschwerenden Kriegsverhältnissen entspringen. Der Bad. Frauenverein wird ferner der bedeutungsvolle Mittelpunkt der heimatischen Wohlfahrtspflege bleiben, den er unter Führung seiner hohen Protektorin dem badischen Lande geworden ist.

### Die Heilerfolge in den militärischen Nervenlazaretten.

Man schreibt uns:

(16)

Die öffentliche Meinung hat sich in den letzten Monaten im Anschluß an Land- und Reichstagsverhandlungen lebhaft mit den neuen Heilmethoden beschäftigt mit denen die medizinische Wissenschaft gewisse nervöse Krankheitserscheinungen die man mit „Kriegsneurose“ oder besser gesagt „Kriegshysterie“ bezeichnet bekämpft. Die auffallenden Erfolge dieser Heilungsweise, die oft aus Wunderbare grenzten, haben vielleicht ebensosehr wie die eigenartige, viele befremdende und durch groteske Gerüchte ins Phantastische gesteigerte Form der Behandlungsmethode dazu beigetragen, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf diesen Zweig der medizinischen Wissenschaft hinzuleiten.

Infolge der gesteigerten Wirkung der modernen Waffentechnik hat dieser Krieg seelische Krankheitserscheinungen bei den davon Betroffenen zur Folge gehabt, die sich im Anschluß an bestimmte Schreck- oder Angsterlebnisse in Gestalt hysterischer Symptome (Zittern, Lähmung, Taubheit, Stummheit usw.) alles ohne jede organische Grundlage befestigten und allen bisherigen Behandlungsweisen trotzten. In den ersten Kriegsjahren versuchte man es diesen Kranken gegenüber mit gütigem Zureden, mit Ablenkung, mit Massieren und Elektrisieren, mit ländlicher oder geistiger Beschäftigung. Aber alles blieb ohne jeden Erfolg. Als seelische Krüppel, jammervoll anzusehen, für ihr ganzes Leben unglücklich, mußten sie entlassen werden. Demgegenüber bedeutete nun die Anwendung der neuen Methode einen ungeheuren Fortschritt. Tausende und Abertausende wurden geheilt, und als brauchbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft ihrem Berufe wieder zurückgegeben. Zahlen sind hierfür der sprechendste Beweis: allein vom April bis Ende Juni eines Jahres waren von 959 Kranken aus badischen Nervenlazaretten 933 als völlig geheilt entlassen.

Nun muß sich aber doch jeder vernünftige Mensch sagen, daß, wenn ein Mensch, der siech und lahm, taub oder stumm war, und das vielleicht schon jahrelang, in einer einzigen Sitzung, in einer halben oder ganzen Stunde, manchmal nur in wenigen Minuten völlig geheilt wird, auch eine schmerzhafteste Heilungsweise ruhig in Kauf nehmen kann. Es wird wohl kaum ein Heilverfahren geben, das völlig schmerzlos ist. Es handelt sich aber nicht um körperlichen Schmerz; vom elektrischen Starkstrom, von dem so oft die Rede ist, wird seit Jahr und Tag kein Gebrauch mehr gemacht. In der Sitzung wird von dem Kranken hart und unerbittlich jene Leistung verlangt, an der es ihm gerade bricht. Mit schärfsten Befehlen, in atemlosem Tempo stürmt die ärztliche For-

derung auf ihn ein, von mannigfachen Arten der Suggestion unterstützt. Unbeugsame Härte, auf kürzeste Zeit zusammengedrängt, wirkt hier wahrhafte Wunder. Die Mär von dem Selbstmorde fällt in ein Nichts zusammen, wenn man der Sache nachgeht. In zwei Jahren sind bei Tausenden von Patienten 4, sage und schreibe vier Selbstmordversuche gezählt worden, und das bei Leuten, die gemütskrank waren und gar nicht in diese Anstalt gehörten.

Ein weiterer Punkt, der zur Beurteilung dieser Angelegenheit von Wichtigkeit ist, ist der, daß nicht wenige dieses Heilverfahren schmähen, weil sie im Genuß der vollen Rente bleiben wollen, und es für bequemer halten, als Drohnen der Volkswirtschaft weiter zu vegetieren, statt wieder brauchbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden. Zur Charakteristik der in den Parlamenten erhobenen Klagen sei schließlich noch angeführt, daß gerade der Redner im Badischen Landtag, der die Hauptklage erhob, selbst bekannte, er habe sich von der Grundlosigkeit von 99 Prozent der an ihn gebrachten Klagen überzeugt.

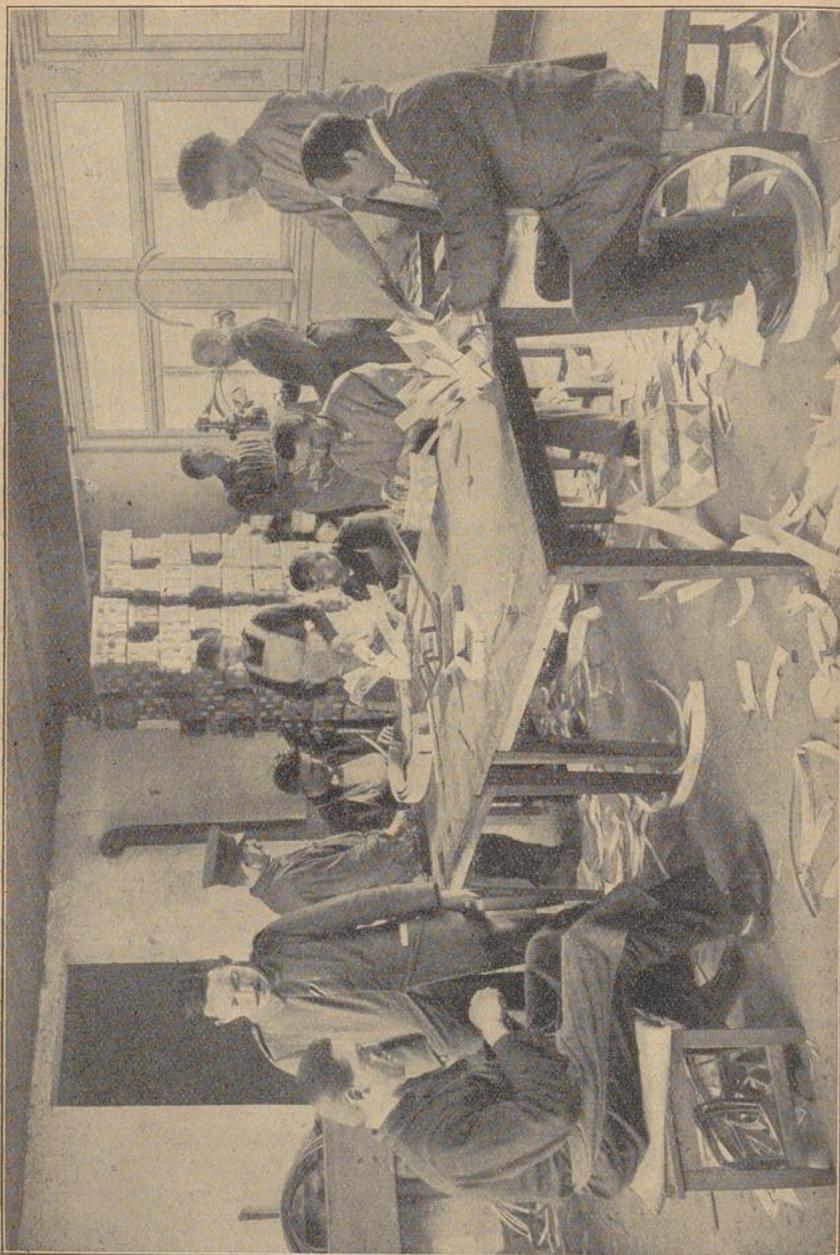
### Spannflechtkurs für Kriegsblinde in der Verwundeten- schule orth. Res.-Laz. Ettlingen. (17)

Die Mehrzahl der bad. Kriegsblinden hat das Korbmacherhandwerk erlernt. Durch den bei uns z. Zt. herrschenden Weidenmangel ist ihnen bedauerlicherweise die Ausübung ihres Handwerks sehr erschwert, ja teilweise unmöglich gemacht. Um sie nicht in Müßiggang und Mutlosigkeit verfallen zu lassen, erwies es sich als notwendig, eine neue Beschäftigung für die Korbmacher zu finden. Eine solche hat sich uns im Spannflechten eröffnet.

Deshalb fand in der Verwundeten-Reservelazarett Ettlingen vom 3. bis 26. April 1918 ein Kurs im Erlernen des Flechtens von Spannförben statt. Unterrichtet wurden 6 Kriegsblinde von der Korbflechterin Frln. Christine Siegwarth aus Hundsbach im Schwarzwald unter Mithilfe von Frau Geh. Oberfinanzrat Zimmermann und mehreren anderen Karlsruher und Ettlinger Damen. Der Kurs wurde auf Veranlassung des Landesauschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge durch das Landesgewerbeamt unter Mitwirkung der Kriegsbeschädigtenfürsorge Ettlingen abgehalten. Sämtliche Kosten für Lehrgang, Handwerkszeug und Unterbringung der Kriegsblinden wurden vom Landesauschuß getragen. Das Rote Kreuz Ettlingen bemühte sich in dankenswerter Weise um gute Unterkunft, Verpflegung und Unterhaltung der Kursteilnehmer und überreichte am Schluß noch jedem ein ansehnliches Geschenk.

Der Unterricht fand täglich von  $1\frac{1}{2}$  bis 12 Uhr und von  $1\frac{1}{2}$  bis  $1\frac{1}{5}$  Uhr in einer Werkstätt der Verwundeten-Reservelazarett statt und erstreckte sich auf 2 Sorten Spannförbe: Beeren- oder Versandförbe und Schweden- oder Einfaußförbe. Während der ersten 10 Tage wurde die einfachere Art, die der Versandförbe gelernt, für die dauernder Absatz durch die Bad. Landwirtschaftskammer gesichert ist. Die in der zweiten Hälfte des Kurses erlernten Schwedenförbe erfordern etwas mehr Mühe und Geschick, doch erwies sich gerade diese Arbeit als sehr lohnend.

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge am Reservelazarett wird auch fernerhin die von den Kriegsblinden benötigten Späne liefern. An Arbeitsmaterial und Handwerkszeug wurden jedem der 6 Kursteilnehmer unentgeltlich geliefert: Modelle für Beeren- und Schwedenförbe, Mustenförbe, Nagelbock, eisernes Greifmaß, Späne



Striegelspinne bei der Arbeit.

und Drahtliste, sowie eine verschleißbare große Transportkiste zum Bezug des Materials. Außerdem ist für jeden eine Heftmaschine mit Fußbetrieb bestellt, für die er einige Jahre eine geringe Leihgebühr zu entrichten hat, worauf sie sein Eigentum werden soll.

Von den 6 Kriegsblinden waren 3 gelernte Korbmacher, 1 Bürstenmacher, 1 Industriearbeiter (früher Schlosser) und 1 früherer Zigarrenarbeiter (40jährig), der nach seiner Erblindung noch keine Beschäftigung aufgenommen hatte. Wenn auch naturgemäß die Korbflechter am leichtesten die Arbeit erlernten, gelang es doch, jeden der Teilnehmer zur selbständigen Verfertigung der Körbe heranzubilden. Es war hocherfreulich zu sehen, mit wie viel Geschick und Geduld die Blinden arbeiteten und wie befriedigt sich alle mündlich und schriftlich über den Verlauf desurses und die neue Arbeit äußerten. Auch die Kursleiterin bewies dankenswertes Verständnis und guten Willen für ihre Aufgabe. Besonderer Dank der Kriegsblindenfürsorge aber gebührt dem Landesauschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge, dem Landesgewerbeamt und der Kriegsbeschädigtenfürsorge Etilingen, sowie dem dortigen Roten Kreuz für die so wohlwollende Durchführung der übernommenen mühevollen Aufgabe, die den Blinden ein neues ergiebiges Arbeitsfeld eröffnet.

Karlsruhe, Mai 1918.

Frau Maria Zimmermann.

### Zeichnung IX. Kriegsanleihe.

(18)

Der große, alle bisherigen Anleihen überragende Erfolg der 8. Kriegsanleihe ist nicht zum wenigsten auf die tatkräftige Mitwirkung der deutschen Verbände zurückzuführen. Für die bevorstehende 9. Kriegsanleihe, deren Zeichnungsfrist vom 23. September bis 23. Oktober d. J. läuft, ist es von der allergrößten Bedeutung, daß wiederum alle in Betracht kommenden Stellen sich tatkräftig an der Aufklärungs- und Werbearbeit für unsere Kriegsfinanzierung beteiligen. Wir richten daher auch an ihre Organisation die Bitte, dieses vaterländische Werk unterstützen zu wollen.

In welcher Weise dies geschieht, stellen wir vollkommen dem eigenen Ermessen des Verbandes anheim. Wichtig ist nur, daß von Seiten des Verbandes möglichst an jedes einzelne Mitglied persönlich und eindringlich mit einem Hinweis auf die vaterländische Zeichnungspflicht herangetreten wird. Besonders weisen wir auf die folgenden Maßnahmen hin, die sich nach unsern bisherigen Erfahrungen bewährt haben.

1. Werbearbeit in den Verbandszeitschriften. Erwünscht ist vor allen Dingen, daß nicht nur im Anzeigenteil, sondern auch im redaktionellen Teil an möglichst sichtbarer Stelle kurz auf die Wichtigkeit der Kriegsanleihe hingewiesen wird. Für diesen Hinweis eignet sich am besten ein von in Verbandskreisen angesehenen Persönlichkeiten unterzeichneter Aufruf, dem, wenn möglich, in späteren Nummern noch ein oder mehrere sachlich aufklärende Aufsätze folgen sollten. Gerade hierbei ist es von Bedeutung, daß derartige Aufrufe nicht allgemein gehalten sind, sondern auf die besonderen Verbandsinteressen usw. eindringlich Bezug nehmen. Wir sehen deshalb davon ab, Muster zu derartigen redaktionellen Aufsätzen zu übersenden, sind jedoch gern bereit, auf Anfordern Druckfaden als hierfür geeignete Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

2. Diejenigen Verbände, die nicht durch das Mittel einer Verbandszeitschrift auf ihre Mitglieder Einfluß ausüben können, werden dringend gebeten, mit Hilfe des täglichen Briefwechsels wirkungsvolle Verbearbeit zu leisten. Auf Wunsch stellen wir als Briefbeilage geeignete Flugschriften zur Verfügung oder erstatten die Kosten für die etwa seitens des Verbandes zu beschaffenden Stempel, mit dem eine auf die Kriegsanleihe bezügliche kurze Mahnung den Briefen oder Umschlägen aufgedruckt wird (etwa die Worte: Haben Sie schon Kriegsanleihe gezeichnet?, Vergeßt die Kriegsanleihe nicht! usw.).
3. Falls von Seiten des Verbandes oder etwa bestehender Untervereine Vorträge in der Zeichnungszeit oder kurz davor veranstaltet werden, ist es im vaterländischen Interesse dringend erwünscht, wenn bei dieser Gelegenheit im Verlaufe oder besser noch am Schluß des Vortrages einige kurze auf die Kriegsanleihe hinweisende Worte vom Redner oder Vorsitzenden gesprochen werden. Ebenso eignen sich derartige Veranstaltungen vor allem zur Verteilung sachgemäßen Aufklärungsmaterials. Solche Flugschriften können kostenlos in der nötigen Anzahl von unserem Nachrichtenbureau bezogen werden. Sollte der Verband es für aussichtsreich halten, selbst im Zusammenhang mit einem andern aktuellen Stoff einen Aufklärungsvortrag für die Kriegsanleihe zu veranstalten, so bitten wir die Verbandsleitung, sich mit unsern Obmännern, in deren Händen die Leitung der gesamten Aufklärungs- und Verbearbeit in den einzelnen Bezirken (Preußen: Kreisen, Bayern: Bezirksämtern usw.) liegt und deren Anschriften auf den Landratsämtern usw. oder in kreisfreien Städten auf den Magistraten mühelos zu erfahren sind, in Verbindung setzen zu wollen. Von den dortigen Stellen sind Lichtbilder und Vortragstermine zu erhalten, ebenso wird die kostenlose Vermittlung von geeigneten Rednern gern übernommen. Die in Frage kommenden Anschriften sind auf Wunsch gleichfalls bei unserm Nachrichtenbureau zu erfahren.

Einwägigen Schriftwechsel bitten wir mit unserem Nachrichtenbureau für die Kriegsanleihe, Berlin C 19, Unterwasserstraße 8, führen zu wollen. An diese Stelle sind auch etwaige Kostenanforderungen einzureichen.

Besonders erwünscht wären uns nach Abschluß der Werbetätigkeit kurze Mitteilungen über den bei der Verbearbeit eingeschlagenen Weg und die hierbei erreichten Erfolge sowie die Bekanntgabe etwaiger Mißstände.

Wir möchten zum Schluß nochmals hervorheben, daß wir jede Werbetätigkeit der Verbände dankbar begrüßen: denn die Mitarbeit der deutschen Verbände ist diesmal von besonderer Bedeutung. Die deutschen Verbände, als die Vertreter der verschiedensten Interessengemeinschaften, sind in dieser Stunde berufen, dem Vaterland einen wertvollen Dienst zu leisten, wenn sie es sich angelegen sein lassen, ihre sämtlichen Mitglieder zur Erfüllung ihrer vaterländischen Pflicht anzuspornen.

#### **Reichsbank-Direktorium.**

Havenstein. v. Grimm.

An sämtliche Verbände des deutschen Reiches.

An unsere verehrl. Bez.- und Ortsausschüsse zur gest. Kenntnisnahme und mit der dringenden Bitte um tatkräftige Mitarbeit.

Der Vorsitzende:

J. B. Dr. Stroobe, II. stellv. Vorsitzender.

---

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Generalmajor z. D. Limberger.

Druck der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.